



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 –Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 20.03.2017
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 029 / 2017		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 30.03.2017	TOP 9
öffentliche Sitzung		
Betreff: Info und Anfragen		
Hier: Anfrage von Rats Herrn Hoge		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat nimmt Kenntnis.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 29/2017 an: Rat am 30.03.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Ratsherr Hoge hat in der Ratssitzung vom 09.03.2017 nachfolgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung gestellt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster.

1. Was passiert, wenn die Gesamtschule insgesamt und/oder der Teilstandort Tecklenburg nicht genügend Anmeldungen bekommen?

Eine nur vorübergehende Unterschreitung der Anmeldezahlen könnte möglicherweise toleriert werden. Auch eine Umstellung auf die horizontale Verteilung der Jahrgangsstufen (§ 83 Abs. 5 Satz 1 SchulG) könnte eine Möglichkeit zum Erhalt des Teilstandortes sein. Letztendlich käme auch die Auflösung des Teilstandortes in Betracht.

Grundsätzlich bleibt es der Beratungen zum Zeitpunkt des Ereignisfalls vorbehalten, welche Optionen angeboten werden können.

2. Was passiert, wenn es zu wenige Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe gibt?

Falls die gymnasiale Oberstufe unter die Mindestgröße fällt, wäre zunächst zu klären, ob dieses nur vorübergehend der Fall ist.

Sollte die Unterschreitung nicht nur vorübergehend sein, könnte die Schule in eine Sekundarschule geändert oder möglicherweise als Teilstandort einer anderen Gesamtschule geführt werden.

Grundsätzlich bleibt es der Beratungen zum Zeitpunkt des Ereignisfalls vorbehalten, welche Optionen angeboten werden können.